



PR aktuell

September 2026

- Arbeitszeitkonto - Grundschullehrkräfte in der Mittelschule - Buß- und Bettag - Personalratsadressen -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein neues Schuljahr beginnt – und auch im Personalrat gibt es Neues: Mit Beginn dieses Schuljahres darf ich mich Ihnen als neue Vorsitzende des Örtlichen Personalrats der Grund- und Mittelschulen der Stadt Schweinfurt vorstellen. Mein Name ist Sabrina Neckov, ich bin Rektorin der Friedrich-Rückert-Grundschule und freue mich sehr auf diese neue Aufgabe.

Dabei gilt: neues Gesicht – gewohntes Format. Unser „PR aktuell“ wird Sie weiterhin regelmäßig und kompakt über das informieren, was uns als Lehrkräfte bewegt.



Und davon gibt es derzeit einiges: Schule ist im Wandel. Die Ergebnisse der vergangenen Bildungsstudien haben deutlich gemacht, dass wir auf veränderte Lernvoraussetzungen und gesellschaftliche Herausforderungen reagieren müssen. Gleichzeitig verändern Heterogenität, Digitalisierung und KI unseren schulischen Alltag.

Wie aktuell diese Diskussion ist, zeigt der erst gestern vorgestellte Masterplan Lehrkräftebildung in Bayern. Mehr Praxis bereits im Studium, eine engere Verzahnung von Universität und Schule und eine stärkere Vorbereitung auf die tatsächlichen Herausforderungen im Klassenzimmer sind aus meiner Sicht wichtige Ansätze. Denn gute Schule braucht gut vorbereitete Lehrkräfte und Lehrkräfte brauchen Rahmenbedingungen, in denen sie ihren Beruf gut ausüben können.

Genau hier möchten wir als Personalrat an Ihrer Seite stehen: zuhören, informieren, unterstützen und gemeinsam nach guten Lösungen suchen.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen und wünsche uns allen Zuversicht, Kraft und vor allem Freude an unserem Beruf.

Im Namen aller Mitglieder des Personalrats,

Sabrina Neckov, Vorsitzende

Arbeitszeitkonto

Neufassung 2025

verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte gemäß Art. 87 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 BayBG

Im Folgenden finden Sie die Aufstellung der letzten Gruppe des Arbeitszeitkontos und die Neuregelungen der Wahlmöglichkeiten zur Rückerstattung.

4. Gruppe (geb. ab 02.08.1986)

Schuljahr	P h a s e	Unterrichtszeit ^{*)}
2023/24 bis 2026/27	Ansparphase (4 Jahre)	28 + 1
2027/28 bis 2029/30	Wartezeit (3 Jahre)	28
2030/31 bis 2033/34	Ausgleichsphase (4 Jahre)	28 – 1
2034/35	Normalphase	28

- *) Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften ist nicht vom Pflichtstundenmaß, sondern vom jeweils beantragten Teilzeitstundenmaß auszugehen.

Neuregelung:

Wer bereits im Schuljahr 2020/21 für das Arbeitszeitkonto angespart hat, kann sich die für dieses Schuljahr angesparten Stunden wahlweise

- auszahlen lassen,
- Freizeitausgleich ab Schuljahr 2026/27 (oder später) erhalten

oder

- sechs zusätzliche Urlaubstage innerhalb der nächsten drei Jahre bekommen.

Im Falle der Inanspruchnahme der Auszahlung würde Folgendes gelten:

Wer in Vollzeit angespart hat, würde nur die Mehrarbeitsvergütung (25,40 bzw. 25,76 Euro brutto pro Stunde) erhalten, wer in Teilzeit angespart hat, würde für die Zeit rückwirkend mit einer Teilzeiterhöhung um eine Stunde besoldet werden, was finanziell besser ist.

*In Auszügen: BLLV Abteilung Dienstrecht und Besoldung;
Zusammenstellung: Knut Schweinsberg, Dietmar Schidleja, Gerd Nitschke
Stand: März 2025*

Als Grundschullehrkraft in die Mittelschule

Aber geht das so einfach? Wir haben doch eine Schulart studiert. Kann man einfach in der anderen eingesetzt werden?

Art. 21BayBG:

Ausübung der Lehrämter (1) Lehrer, die die Befähigung für ein Lehramt nach dem Ersten und dem Zweiten Abschnitt dieses Gesetzes erworben haben, können außerhalb ihres Lehramts wie folgt verwendet werden: 1. mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen auch an Mittelschulen unter der Voraussetzung des Studiums gemäß Art. 14 Nr. 2 oder 3, sonst im Unterrichtsfach gemäß Art. 8 Nr. 3; (...)

(2) 1 Darüber hinaus ist eine Verwendung in anderen Schularten zulässig, wenn entsprechende Lehrer nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen (...). 2 Die Verwendung ist grundsätzlich auf Unterrichtsfächer zu beschränken, auf die sich Vorbildung und Ausbildung bezogen haben.

Das gilt für Mobile Reserven genau wie für Lehrkräfte im Festeinsatz. Die Situation ist für alle schwierig. Die Grundschullehrkräfte wollen nicht unbedingt in die Mittelschule und haben manchmal sogar Angst („aber das sind doch die Kinder, die Sie bis zur vierten Klasse unterrichten, das kriegen Sie hin!!!“). Die Mittelschullehrkräfte müssen oft die „schönen“ Stunden an die GS-Lehrkräfte abgeben und sind auch nicht erfreut.

Lassen Sie uns deutlich kommunizieren und zusammenhelfen. Uns als Personalrat ist die Vergleichbarkeit wichtig. Wir unterstützen Sie bei Problemen.

Übrigens: Fachlehrkräfte dürfen ebenso wie Förderlehrkräfte keinesfalls im fachfremden Unterricht eingesetzt werden. Das gilt nur für universitär ausgebildete Lehrkräfte.

Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre Personalvertretung wenden.

Pädagogischer Tag- Schwerpunkt Buß- und Bettag

Am 8. Juli 1998 hat der Bayerische Landtag auf Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN einen Beschluss zum „Pädagogischen Tag“ gefällt: „Eine neue Kultur des Lernens“. Einführung eines pädagogischen Tages an den Regelschulen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen staatlichen Regelschulen einen Pädagogischen Tag an einem unterrichtsfreien Tag einzuführen. Während dieses Tages erhalten die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich im Kollegium mit einem pädagogischen Thema zu beschäftigen. Dieser Prozess kann durch externe Beraterinnen und Berater unterstützt werden.

Dieser Beschluss wurde vom Kultusministerium nie im BayEUG oder den Schulordnungen umgesetzt!

Im Folgenden eine Zusammenfassung von Gerd Nitschke, 1. Vizepräsident des BLLV:

- Die Durchführung eines pädagogischen Tages legt das Kollegium, die Lehrerkonferenz, durch Mehrheitsbeschluss fest.
- Eigenmächtig kann dies die Schulleitung bzw. die erweiterte Schulleitung nicht tun.
- Die Lehrerkonferenz beschließt dann Termin, Inhalt und Ablauf eines pädagogischen Tages.
- Ein pädagogischer Tag pro Schuljahr ist nicht zwingend vorgeschrieben.
- Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften soll der verminderte Umfang der Unterrichtspflichtzeit bei außerunterrichtlichen Verpflichtungen berücksichtigt werden.
- Sollte der pädagogische Tag nicht am Schulort stattfinden, sind Reisekosten und Tagegelder zu zahlen.
- Fortbildungen und SchiLF sind in der Regel freiwillige Veranstaltungen und liegen in der alleinigen Verantwortung der Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Fortbildungsverpflichtung.
- Liegt ein Beschluss der Lehrerkonferenz jedoch vor, so ist Teilnahmepflicht.
- Ausnahme: Der Schulleiter hat den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen eine Dienstbefreiung, z. B. zum Besuch einer anderen Fortbildung erteilt.
- Bei Veranstaltungen am Buß- und Bettag ist darauf zu achten, dass bekenntniszugehörige Lehrer dem „Pädagogischen Tag“ unter Hinweis auf den staatlich geschützten Feiertag fernbleiben dürfen.
- Ein pädagogischer Tag muss auch nicht zwingend am Buß- und Bettag stattfinden.
- Eine reine Lehrerkonferenz am Buß- und Bettag widerspricht dem Ansinnen eines pädagogischen Tages.
- Unterrichtsausfall am Buß- und Bettag ist zwingend. Betreuungsmaßnahmen für Schulkinder am Buß- und Bettag auf schulischer Seite müssten evtl. auf freiwilliger, unentgeltlicher Basis geschaffen werden; zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Quellen: LDO – Lehrerdienstordnung KMS vom 09. August 2002;

Lehrerfortbildung in Bayern KMS vom 24. August 1999;

Pädagogischer Tag und schulinterne Qualitätsentwicklung KMS vom 20. November 2000;

Pädagogischer Tag KMS vom 26. September 2001;

Buß- und Bettag KMS vom 15. Dezember 2003;

Unterrichtsausfall am Buß- und Bettag KMS vom 11. August 2005;

Familienfreundliche Neuregelung für Buß- und Bettag

In Auszügen: Erlinger Markus, BLLV Mittelfranken, in BLLV INFO 09/ 2024

Bei Rechtsfragen gehen Sie zu Ihrem Lehrerverband!

Personalrat in der Stadt Schweinfurt

Vorsitzende:	Sabrina Neckov, Friedrich-Rückert-Grundschule Tel.: 09721 51942 Mail: Sabrina.Neckov@Schweinfurt.de
Stellvertretende Vorsitzende:	Katharina Kitz, Albert-Schweitzer-Grundschule Tel.: 09721 51949 Mail: Katharina.Kitz@Schweinfurt.de
	Frank Maier, Kerschensteiner-Grundschule Tel.: 09721 51962 Mail: Frank.Maier@Schweinfurt.de
	Susanne Heck, Dr.-Pfeiffer-Grundschule Tel.: 09721 518252 Mail: hecksusann@yahoo.de
	Ümmühan Cetin Suffa, Dr.-Pfeiffer-Grundschule Tel.: 09721/518252 Mail: cetinsuffa@gmail.com
	Silvia Glaser, Frieden-Mittelschule Tel.: 0159 03044409 Mail: silvia.glaser@lrsw.de
	Christoph Eberhorn, Albert-Schweitzer Mittelschule Tel.: 0179 4166020 Mail: Christoph.eberhorn@gmx.de
	Ingeborg Hermann, Albert-Schweitzer-Grundschule Tel.: 0157 7422 2954 Mail: tittinhr4@web.de
	Tomi Neckov, Frieden-Mittelschule Tel.: 09721 9410113 e-mail: schweinfurt-stadt@unterfranken.bliv.de
Vertrauensperson der Schwerbehinderten	Katja Patts, Frieden-Mittelschule Tel. 09721 207069 e-mail: pattskatja@yahoo.de
Jugend-Auszubildenden-vertretung und	Lucas Preisendörfer, Kerschensteiner-Grundschule Tel. 0157 82974517 Mail: preisendoerferlucas@gmail.com
	Ina Schön, Friedrich-Rückert-Grundschule Tel.: 0151 20626956 Mail: inaschoen@mail.de